**Presseinformation**

**Kariesprävention ab dem ersten Zahn**

**Neue Früherkennungsuntersuchungen und Kariesprophylaxe für Kleinkinder ab 1. Juli 2019**

**Die Informationsstelle für Kariesprophylaxe begrüßt die neuen Leistungen der Krankenkassen zur frühkindlichen Kariesprävention. Ab 1. Juli haben Kinder zwischen dem sechsten und dem vollendeten 33. Lebensmonat Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Zum Leistungsumfang gehört neben der Vorsorge und Beratung zur richtigen Mundhygiene auch die Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack.**

*+++Früherkennungsuntersuchungen+++Kleinkinder+++Milchgebiss+++Kassenleistung+++Fluoridiertes Speisesalz+++Beratung+++Fluoridlack+++*

*Frankfurt, 27.06.2019* – Im Gegensatz zu anderen Altersgruppen ist die Karies bei den Kleinsten nicht zurückgegangen. Knapp 15 Prozent der Dreijährigen weisen bereits Karies auf, die als häufigste chronische Erkrankung im Vorschulalter gilt. Bisher waren zahnärztliche Untersuchungen erst ab dem dritten Lebensjahr vorgesehen. Zu spät, fand auch der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und beschloss am 17. Januar 2019 die neuen Früherkennungsuntersuchungen und Prophylaxeleistungen für Kleinkinder ab dem sechsten Lebensmonat, also mit Durchbruch des ersten Milchzahnes. Die folgenden Leistungen sind ab 1. Juli zusätzlich Teil des Leistungskatalogs der Krankenkassen:

1. **Drei Zusatzuntersuchungen ab dem ersten Zahn:** Zwischen dem 6. und vollendeten 33. Lebensmonat können drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Sie werden zeitlich auf die im „Gelben Heft“ aufgeführten kinderärztlichen Untersuchungen abgestimmt. Bis zum sechsten Lebensjahr sind nach wie vor weitere drei zahnärztliche Untersuchungen vorgesehen.
2. **Aufklärende Beratungsgespräche:** Die Untersuchungen enthalten beratende Gespräche, bei denen Zahnärzte Eltern über Ursachen von oralen Erkrankungen und die richtige Mundhygiene bei Kindern aufklären.
3. **Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack:** Zweimal pro Kalenderhalbjahr erstatten Krankenkassen von nun an die Zahnschmelzhärtung mittels Fluoridlack.

Professor Dr. Stefan Zimmer, Sprecher der Informationsstelle für Kariesprophylaxe, begrüßt das Inkrafttreten der neuen Leistungen ab 1. Juli 2019: „Ich bin überzeugt, dass die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen zur Prävention von Karies und zur Verbesserung der Mundgesundheit beitragen werden“, so Zimmer. „Was viele nämlich nicht wissen: Auch die Milchzähne sind enorm wichtig für die Entwicklung des Kindes.“

**Milchzähne besonders kariesgefährdet**

Milchzähne sind besonders anfällig für Karies, da ihr Zahnschmelz nur halb so dick ist wie der von bleibenden Zähnen. „Gleichzeitig ist der Mineralstoffgehalt des frischen Zahnschmelzes der Milchzähne deutlich geringer“, erläutert Zimmer. Mangelnde Mundhygiene, fehlende oder unzureichende Fluoridierung und falsche Ernährung, zum Beispiel das Nuckeln an zuckerhaltigen Getränken oder der häufige Konsum von Quetschies, können dann sehr schnell zu Karies führen. „Frühkindliche Karies kann die Sprachentwicklung, das Kieferwachstum sowie die Entwicklung eines gesunden bleibenden Gebisses behindern. Außerdem verursacht sie Schmerzen, eine reduzierte Kaufunktion, und wenn Schneidezähne betroffen sind, werden die Kinder in der Kita oft von ihren Altersgenossen gehänselt. Das alles können wir unseren Kleinsten ersparen.“

**Vier Säulen der Kariesvorbeugung**

Die Kariesprophylaxe basiert im Wesentlichen auf vier Säulen: zahngesunde Ernährung, gewissenhafte Zahnpflege, zahnärztliche Vorsorge sowie stärkende Fluoride. Zu letzterem haben die zahnärztlichen Fachgesellschaften bereits Ende 2018 neue Empfehlungen für Kinder beschlossen. Je nach Altersstufe wird nun eine reiskorn- bzw. erbsengroße Menge Kinderzahnpasta mit 1.000 ppm anstelle von 500 ppm Fluorid empfohlen. Zusätzlich sollte in der häuslichen Verpflegung fluoridiertes Speisesalz zum Einsatz kommen. „Die neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Empfehlungen der Fachgesellschaften lassen mich positiv in die Zukunft blicken, was die Zahngesundheit der Kleinsten in Deutschland betrifft“, resümiert Zimmer.

**Noch Fragen offen?**

Verbraucher können sich bei Fragen zur Kariesprophylaxe telefonisch unter 069/2470-6822 oder via E-Mail daz@kariesvorbeugung.de an die Informationsstelle für Kariesprophylaxe wenden.

Abdruck honorarfrei / Beleg erbeten

*4.267 Zeichen inkl. Leerzeichen und Newsticker*

**Herausgeber:**

Informationsstelle für Kariesprophylaxe

Isabel Becker, Dirk Fischer

Leimenrode 29, 60322 Frankfurt

Telefon: 069 / 2470 6822

Fax: 069 / 7076 8753

E-Mail: daz@kariesvorbeugung.de

[www.kariesvorbeugung.de](http://www.kariesvorbeugung.de)